



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die Kommunen
des Landes Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

17.03.2008

Seite 1 von 3

Aktenzeichen V-5-8800.4

bei Antwort bitte angeben

Immissionsschutz

Hinweise zur Anwendung des § 9 Landes-Immissionsschutzgesetzes
(LImSchG)

In der Zeit vom 07. bis 29. Juni findet in Österreich und der Schweiz die Fußball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) statt. In vielen Städten in NRW sollen hierzu Public-Viewing-Veranstaltungen stattfinden. Auch besteht teilweise Interesse an einer insoweit erweiterten Nutzung der Außengastronomie. Vor dem Hintergrund dieses Interesses und der guten Erfahrungen in NRW mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 weisen wir auf Folgendes hin:

Nach § 9 Abs. 1 LImSchG sind in der Zeit zwischen 22 bis 6 Uhr alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Dieses Verbot gilt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LImSchG vorbehaltlich von Ortsrecht nicht für die Außengastronomie in der Zeit von 22 bis 24 Uhr.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Durchführung von Public-Viewing-Veranstaltungen und zum Zwecke der Außengastronomie im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2008 die üblicherweise für den Lärmschutz zur Nachtzeit anzusetzenden Anforderungen in vielen Fällen nicht eingehalten werden können.

Für diese Fälle eröffnen § 9 Abs. 2 und Abs. 3 LImSchG die Möglichkeit, durch Einzelausnahmen und durch ordnungsbehördliche Verordnungen Ausnahmen zuzulassen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Bei Ihrer Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen bitten wir folgendes zu berücksichtigen:

Die Erfahrungen mit der in Deutschland ausgetragenen Fußball-Weltmeisterschaft 2006 haben gezeigt, dass sowohl die durchgeführten Public-Viewing-Veranstaltungen als auch die erweiterte Nutzung der Außengastronomie gemeinsame freundschaftliche Begegnungen ermöglicht haben und eine große Akzeptanz bei den Anwohnern gegeben war.

Bei der Abwägung über die Zulassung von Ausnahmen ist ferner zu berücksichtigen, dass bei diesen Veranstaltungen eine mögliche Beeinträchtigung der Anwohner auf die Dauer der UEFA EURO 2008 begrenzt ist. Angesichts des weitverbreiteten Interesses an dieser Sportveranstaltung wird häufig auch eine gesteigerte Bereitschaft bestehen, kurzfristige Beeinträchtigungen der Nachtruhe hinzunehmen.

Im Regelfall dürfte daher bei vielen Veranstaltungen anlässlich der UEFA EURO 2008 ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zulassung einer Ausnahme gegeben sein.

Wir bitten daher, von Ihren Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zulassung von Ausnahmen von der Nachtruhe in diesem Zeitraum großzügig Gebrauch zu machen.

Zugleich sollte jedoch durch geeignete zeitliche, organisatorische und technische Vorgaben sichergestellt werden, dass mögliche Lärmbelästigungen von Anwohnern auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Auch sollte möglichst frühzeitig eine Information der Anwohner über Art, Umfang und Dauer der Veranstaltungen erfolgen. Erfahrungsgemäß besteht hauptsächlich bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft ein gesteigertes öffentliches Interesse, weshalb in kritischen Situationen auch eine Begrenzung auf Spiele mit deutscher Beteiligung in Frage kommt.



Der Vollständigkeit halber sei auch darauf hingewiesen, dass in unproblematischen Lärmsituationen eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist.

Soweit eine fachtechnische Unterstützung erforderlich ist, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bezirksregierung, die hierzu auf das LANUV zurückgreifen kann.

Eine Handlungshilfe, die Ihnen technische Umsetzungsmöglichkeiten und Lösungen aufzeigt, Lärmbelastigungen während der Veranstaltungen für die Nachbarschaft möglichst gering zu halten, wird zurzeit ebenfalls erarbeitet.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium NRW.

Im Auftrag

(Linnenkamp)